

17. Mai 2022

BG Nr. 2021/131

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Sarena Bau- und Immobilien AG, Obere Haldenstr. 4, 5610 Wohlen
Projektverfasser	Sarena Bau- und Immobilien AG, Obere Haldenstr. 4, 5610 Wohlen
Lage	Parz. Nrn. 3145 und 4266, Winkelrain
Bauobjekt	Neubau 2 EFH und 3 Garagen

BG Nr. 2022/038

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Bau und Planung Regionalzentrum, Heuweg 11, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1419, Kentuckystrasse
Bauobjekt	Gehwegsicherung "Kentuckystrasse" mittels Pfosten

BG Nr. 2022/054

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Bau und Planung Regionalzentrum, Heuweg 11, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 804, Geb. Nr. 841, Neudorfstrasse 63
Bauobjekt	Aussentreppe, Türe anstelle Fenster, Gartensitzplatz

Oeffentliche Auflage: 20.05.2022 - 20.06.2022

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.